

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 219-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.267

Eingereicht am: 02.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rappa (Burgdorf, BDP) (Sprecher/in)
Zimmermann (Frutigen, SVP)
Arn (Muri b. Bern, FDP)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 09.09.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Klar geregelte BKW-Vergütungen und ein klar definierter Zweckartikel

Der Regierungsrat wird beauftragt, in den Statuten der BKW Energie AG vom Mai 2015 folgende Änderungen zu verlangen und durchzusetzen:

1. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit, dem Verwaltungsratsvertreter des Kantons Instruktionen bezüglich des Abstimmungsverhaltens an den Verwaltungsratssitzungen zu erteilen.
2. Der Regierungsrat hat Einsichtsrecht in die Verwaltungsratsprotokolle und in sämtliche Unterlagen der Geschäfte, die im VR behandelt und entschieden werden.
3. Das Vergütungsreglement muss vom Regierungsrat explizit genehmigt werden.
4. Der Zweckartikel in den Statuten (Artikel 2) muss genauer formuliert werden und sich insbesondere auf das Kerngeschäft als Stromerzeuger und Stromversorger beziehen.

Begründung:

Diese Ergänzungen sind nötig, um dem Willen des Mehrheitsaktionärs Genüge zu tun. Es reicht nicht, einen Vertreter zu delegieren, der in seiner Entscheidung als Verwaltungsratsmitglied nach eigenem Ermessen handeln darf. Diese Statutenergänzungen gelten mindestens solange, wie der Kanton Bern Mehrheitsaktionär ist. Der Zweckartikel ist heute so formuliert, dass alles möglich ist, das eigentliche Kerngeschäft ist aber nicht einmal erwähnt.

Begründung der Dringlichkeit: Die Lohnbudgets 2020 werden im vierten Quartal erstellt und genehmigt.

Verteiler

- Grosser Rat